

# Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

Diese Vereinbarung wird zwischen den folgenden Parteien geschlossen:

**Datenverantwortlicher:**

(im folgenden „Kunde“ oder „Datenverantwortlicher“ genannt)

**Auftragsverarbeiter:** RMC system-solution GmbH  
Trinkhausstraße 4/1/2,  
1110 Wien

(im folgenden „RMC“ oder „Datenverarbeiter“ genannt)

Der Kunde schließt diese Vereinbarung im eigenen Auftrag ab, sowie – in dem nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften erforderlichen Maß – im Namen und im Auftrag seiner verbundenen Unternehmen, wenn und soweit RMC personenbezogene Daten für die entsprechenden verbundenen Unternehmen verarbeitet.

## (1) BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Datenverantwortlicher**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt - in diesem Fall der Kunde.

„**Datenverarbeiter**“ bezeichnet die Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des Datenverantwortlichen verarbeitet - in diesem Fall RMC.

„**Umfasste Dienstleistungen**“ bezeichnet die Unternehmensdienstleistungen, die seitens des Kunden von RMC mittels einer schriftlichen Vertragsurkunde gekauft oder gemietet wurden. Darunter fallen z.B.: die Installation, der Betrieb und die Wartung einer oder mehrerer EDV/IT-Systeme des Auftraggebers, die Erbringung von IT-Support-Dienstleistungen im Rahmen von IT-Support auf Servern oder Clients, sowie der Betrieb von ausgelagerten EDV/IT-Ressourcen (Domains, Websitehosting, Server, Netzwerke) und der Betrieb von standortübergreifenden Netzwerklösungen (z.B. der Datentransfer zwischen Filialen)

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet jegliche Einzelangabe zu den persönlichen oder sachlichen Verhältnissen einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person.

„**Verarbeitung**“ bezeichnet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (einschließlich der Speicherung, Abänderung, Übertragung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten) durch RMC als Datenverarbeiter im Auftrag des Kunden als Datenverantwortlicher.

„**Sensible personenbezogene Daten**“ sind jegliche personenbezogenen Daten betreffend z.B. die Sozialversicherungsnummer, die ethnische Herkunft oder die Rasse, politische Überzeugungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, die Finanzen, die Gesundheit oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

## **1. Anwendungsbereich und Gegenstand dieser Vereinbarung**

- 1.1. Diese Vereinbarung ist ein Teil der schriftlichen Vertragsurkunde zwischen RMC und dem Kunden über den Kauf von umfassten Dienstleistungen.
- 1.2. Die Parteien bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten der Kunde der Datenverantwortliche und RMC ein Datenverarbeiter für den Kunden ist. Dies gilt in Bezug auf die Kategorien von personenbezogenen Daten, die auf den Systemen des Kunden verfügbar sind, sowie gegebenenfalls auch auf den vom Kunden von RMC gemieteten Systemen (dies beinhaltet physische als auch virtuelle Systeme). Bezüglich verschlüsselter Systeme erklärt sich der Kunde selbst verantwortlich und ist somit selbst Datenverantwortlicher und Datenverarbeiter.
- 1.3. RMC verarbeitet personenbezogene Daten nur im Auftrag und gemäß den – im Rahmen der Vertragsurkunde zwischen RMC und dem Kunden über den Kauf von umfassten Dienstleistungen dokumentierten – Anweisungen des Kunden und zwar auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern RMC nicht durch das Recht der Union oder das Recht der Republik Österreich hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt RMC dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. RMC behandelt personenbezogene Daten bei all dem grundsätzlich als vertrauliche Informationen und RMC gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 1.4. Es werden z.B. folgende Datenkategorien auf Basis des jeweiligen Kundenauftrages verarbeitet:
  - als Vertragspartner: z.B.: Kontakt- & Adressdaten, Stammdaten, Verrechnungsdaten, Kommunikationsdaten, Kontaktpersonen, Vertragsdaten, Kundenhistorie, Anfragen des Helpdesks, Anfragen über Support-Hotline
  - als EDV-/IT-Systemhaus im Auftrag: z.B.: EDV-Passwörter, EDV-Dokumentationen, EDV-Zugänge, technische Serverkonfigurationen, erzeugte Daten des Kunden in verschiedenen Formaten für verschiedene Services (Datenbank-Inhalte, Server-Konfigurationen, E-Mail-Kommunikationsdaten, Server-Applikationen, E-Mail-Postfächer, Server-Datenbanken, Firewall-Systeme, Terminalservices, Logfiles)
  - als Hosting-Unternehmen im Auftrag: z. B.: Betriebssystemdaten, technische Serverkonfigurationen, erzeugte Daten des Kunden in verschiedenen Formaten für verschiedene Services (Domain-Registrar-Daten, DNS-Zonen-Daten, Website-Inhalte, Datenbank-Inhalte, Server-Konfigurationen, E-Mail-Postfächer, SPAM-Proxy-Analyse, E-Mail-Kommunikationsdaten, Server-Applikationen, Server-Datenbanken, Firewall-Systeme, Terminalservices, Root-Server), Besucher der Webseite des Auftraggebers (IP-Adresse, Zeitstempel).

Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

- als Vertragspartner: Mitarbeiter
- als EDV-Systemhaus: Mitarbeiter, Lieferanten, Ansprechpartner
- als Hosting-Unternehmen: Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Ansprechpartner

## **2. Pflichten des Kunden als Datenverantwortlicher**

- 2.1. Der Kunde gewährleistet, dass die personenbezogenen Daten zu legitimen und objektiven Zwecken verarbeitet werden, und dass RMC nicht mehr personenbezogene Daten verarbeitet, als zur Erfüllung der entsprechenden Zwecke erforderlich.
- 2.2. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Übertragung der personenbezogenen Daten an RMC eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung existiert. Dies beinhaltet unter anderem, dass eine etwaige Zustimmung jeglicher betroffenen Person ausdrücklich, freiwillig, eindeutig und fundiert erteilt wird. Auf Anfrage von RMC verpflichtet sich der Kunde, die Grundlage für die Verarbeitung schriftlich nachzuweisen und/oder zu dokumentieren.
- 2.3. Darüber hinaus gewährleistet der Kunde, dass die betroffenen Personen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, ausreichende Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erhalten haben.
- 2.4. Der Kunde sichert ferner zu und gewährleistet, dass er dem Datenverarbeiter keinen Zugriff auf jedwede sensiblen personenbezogenen Daten einräumen wird.
- 2.5. Der Kunde wird RMC für jegliche Verluste, Bußgelder oder Strafen, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, einschließlich von Rechtsanwaltsgebühren, schadlos halten und entschädigen.

## **3. Pflichten von RMC als Datenverarbeiter**

- 3.1. Allgemeine Pflichten
  - 3.1.1. Die gesamte Verarbeitung von seitens des Kunden bereitgestellten personenbezogenen Daten durch RMC erfolgt im Rahmen der schriftlich dokumentierten Aufträge und Weisungen des Kunden. Darüber hinaus ist RMC verpflichtet, sämtliche jeweils geltenden Datenschutzvorschriften zu beachten. Auf entsprechende Anfrage des Kunden erklärt und/oder dokumentiert RMC, dass RMC den Erfordernissen der einschlägigen Datenschutzvorschriften genügt.
  - 3.1.2. RMC behandelt personenbezogene Daten vertraulich, legt personenbezogene Daten nicht Dritten gegenüber offen und erstellt auch keine Kopien von personenbezogenen Daten. Davon ausgenommen ist, wenn dies für die Erfüllung der Pflichten von RMC gegenüber dem Kunden gemäß dem Vertrag unbedingt notwendig ist.
- 3.2. Sicherheit
  - 3.2.1. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten (auch im Verhältnis zum Entgelt gemäß der schriftlichen Vertragsurkunde zwischen RMC und dem Kunden über den Kauf von umfassenden Dienstleistungen) und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft RMC geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
  - 3.2.2. Auf Anfrage des Kunden muss RMC dem Kunden ausreichend Informationen zur Verfügung stellen, damit sichergestellt werden kann, dass RMC die in Punkt 3.2.1 genannten Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat.

- 3.2.3. RMC wird den Kunden angesichts der im Rahmen der schriftlichen Vertragsurkunde zwischen RMC und dem Kunden über den Kauf von umfassten Dienstleistungen erfolgenden Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, dessen Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person (= Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Information, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) in angemessener Weise nachzukommen.
- 3.2.4 RMC wird den Kunden im Rahmen der schriftlichen Vertragsurkunde zwischen RMC und dem Kunden über den Kauf von umfassten Dienstleistungen auch bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (= Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen, Security Breach Notification, Erstellung einer allenfalls erforderlichen Datenschutzfolgenabschätzung) angemessen unterstützen.
- 3.2.5 RMC ist verpflichtet, dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Auftragsvertragsvertrag der RMC auferlegten Pflichten zur Verfügung zu stellen. RMC ist überdies dazu verpflichtet, es dem Kunden oder einem anderen vom Kunden beauftragten Prüfer zu ermöglichen, die Einhaltung des Artikels 28 DSGVO sowie dieser Auftragsvertragsvereinbarung durch RMC zu überprüfen (einschließlich entsprechender Inspektionen) und RMC wird zu solchen Überprüfungen beitragen. Mit Blick auf diese Verpflichtung wird RMC den Verantwortlichen auch unverzüglich informieren, falls RMC der Auffassung ist, dass eine Weisung des Kunden gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.
- 3.3. Anträge auf Berichtigung, Sperrung u. Löschung von personenbezogenen Daten
- 3.3.1. Soweit es dem Kunden im Rahmen seines Gebrauchs oder Erhalts der umfassten Dienstleistungen selbst nicht möglich ist, personenbezogene Daten eigenhändig zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen, entspricht RMC in dem RMC rechtlich gestatteten Umfang jeglichem wirtschaftlich angemessenen Antrag des Kunden auf Ermöglichung der entsprechenden Maßnahmen gegen Kostenersatz zu den jeweils aktuellen Tarifen RMCs für Unternehmensdienstleistungen.
- 3.3.2. RMC benachrichtigt den Kunden, in dem RMC rechtlich gestatteten Umfang, unverzüglich, wenn RMC einen Antrag einer betroffenen Person, auf Zugriff auf die personenbezogenen Daten der entsprechenden Person oder auf Berichtigung, Änderung oder Löschung derselben erhält. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden antwortet RMC auf keinerlei Anträge dieser Art von betroffenen Personen, außer, um den Antrag zu bestätigen. Auf Anfrage des Kunden unterstützt RMC den Kunden bei der Beantwortung entsprechender Anträge und/oder Einwände gegen Kostenersatz zu den jeweils aktuellen Tarifen RMCs für Unternehmensdienstleistungen.

#### **4. Ort der Durchführung der Datenvereinbarung**

Werden einige wenige Datenverarbeitungstätigkeiten zumindest zum Teil auch außerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt, ergibt sich das angemessene Datenschutzniveau aus einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO („Privacy Shield“). Alle restlichen Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

## **5. Einsatz von Unterauftragsdatenverarbeitern (Subunternehmern) durch RMC**

- 5.1. Ohne vorherige schriftlich dokumentierte Anweisung des Kunden ist RMC nicht berechtigt, personenbezogene Daten gegenüber Dritten oder anderen (Unterauftrags-) Datenverarbeitern offen zu legen oder an solche zu übertragen, es sei denn, die entsprechende Offenlegung oder Übertragung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- 5.2. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses setzt RMC die in Anhang 1 genannten Unterauftragsdatenverarbeiter ein. Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Kunde mit dem Einsatz dieser Unterauftragsdatenverarbeiter durch RMC einverstanden.
- 5.3. RMC haftet für die seitens des Unterauftragsdatenverarbeiters im Auftrag des Kunden durchgeführten Tätigkeiten der Datenverarbeitung, wenn die entsprechenden Tätigkeiten der Datenverarbeitung dieser Vereinbarung unterliegen. Der Kunde wird sich diesbezüglich in erster Linie an den Unterauftragsdatenverarbeiter wenden. RMC muss sicherstellen, dass der entsprechende Unterauftragsdatenverarbeiter einen Datenverarbeitervertrag unterzeichnet hat, in dem sich der Unterauftragsdatenverarbeiter gegenüber RMC zu Bestimmungen verpflichtet, die den Anforderungen gemäß dieser Vereinbarung gleichen. Der Kunde hat das Recht auf Einholung von Informationen bezüglich des Datenverarbeitervertrages mit dem Unterauftragsdatenverarbeiter.
- 5.4. RMC verpflichtet sich, den Kunden unter Wahrung einer Frist von zwei Monaten über jegliche beabsichtigten Änderungen betreffend die Hinzunahme oder Ersetzung eines Unterauftragsdatenverarbeiters zu informieren, wodurch der Kunde die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen begründeten Einspruch zu erheben.

## **6. Haftung**

- 6.1. Dieser Abschnitt 6 berührt nicht die Haftung für mögliche Geldbußen, die von nationalen Datenschutzbehörden auferlegt werden, sofern RMC und der Kunde gesamtschuldnerisch und einzeln für die entsprechende Geldbuße haften.
- 6.2. Die Parteien haften auf Schadensersatz gemäß den allgemeinen Vorschriften des österreichischen Rechts über die Schadenshaftung. Keine der Parteien ist berechtigt, Schadensersatz für mittelbare Schäden oder Folgeschäden geltend zu machen, unabhängig davon, ob der Kunde, RMC oder Dritte den entsprechenden mittelbaren Schaden oder Folgeschaden erleiden. Jeglicher Verlust von Geschäftsgelegenheiten, entgangenen Gewinn, Betriebsverlust, Umsatz-, Geschäftswert- und Datenverlust, einschließlich von Verlusten im Zusammenhang mit dem Abruf von Daten, ist jederzeit als mittelbarer Schaden / Folgeschaden anzusehen.
- 6.3. Die gesamte Haftung von RMC auf Schadensersatz gegenüber dem Kunden aus dieser Vereinbarung beschränkt sich insgesamt auf den Betrag, den der Kunde an RMC gemäß dem schriftlichen oder elektronischen Vertrag zwischen RMC und dem Kunden über den Kauf von umfassten Dienstleistungen bezahlt hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt weder bei Vorsatz, noch bei grober Fahrlässigkeit auf Seiten von RMC, und ebensowenig für Personenschäden unabhängig vom Verschuldensgrad).

**7. Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung**

- 7.1. Diese Vereinbarung gilt solange, wie RMC personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet.
- 7.2. Im Fall einer Verletzung dieser Vereinbarung kann der Kunde RMC mit sofortiger Wirkung anweisen, die weitere Verarbeitung der Daten zu beenden.
- 7.3. Im Fall der Beendigung des schriftlichen oder elektronischen Vertrages zwischen RMC und dem Kunden über den Kauf von umfassten Dienstleistungen von RMC aus jedwedem Grund tritt auch diese Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung außer Kraft. Bei Außerkraftsetzung dieser Vereinbarung wird RMC nach Wahl des Kunden die personenbezogenen Daten entweder löschen oder zurückgeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

**8. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 8.1. Diese Vereinbarung sowie dessen Auslegung unterliegen dem österreichischem Recht, ungeachtet von dessen Kollisionsnormen und -prinzipien. Bei Rechtsstreiten oder Verfahren aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag liegt der ausschließliche Gerichtsstand bei den Gerichten von Österreich. Die Parteien unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit dieser Gerichte. Es wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.

**9. Salvatorische Klausel**

- 9.1. Jegliche Bestimmung dieses Vertrages, die in einer Gerichtsbarkeit verboten oder nicht durchsetzbar ist, ist im Umfang des entsprechenden Verbotes oder der betreffenden Nichtdurchsetzbarkeit unwirksam. Die Gültigkeit, Durchsetzbarkeit oder Rechtmäßigkeit der verbleibenden Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt jede Partei, dass sie die Bedingungen dieser Vereinbarung sorgfältig gelesen hat, und erklärt sich bereit, an dieselbe gebunden zu sein. Diese Vereinbarung tritt am Datum der letzten Unterschrift in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Fertigung

Funktion: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Fertigung

Funktion: Geschäftsführerin

DANIELA MAKOSCHITZ  
Name in Blockschrift

Datum: \_\_\_\_\_

## **ANHANG 1 - Unterauftragsdatenverarbeiter**

Dieser Anhang stellt die Offenlegung durch RMC gegenüber dem Kunden hinsichtlich der zur Erbringung der umfassten Dienstleistungen eingesetzten Unterauftragsdatenverarbeiter dar. Er bildet einen festen Bestandteil der Vereinbarung. Sein Einschluss stellt die Einwilligung des Kunden in die Nutzung der genannten Unterauftragsdatenverarbeiter dar.

### 1. Interxion

Interxion Österreich GmbH ist der primäre Hosting-Standort für die RMC-Infrastruktur, von der RMC-Kunden ihre Dienstleistung erhalten. Eine begrenzte Anzahl von benannten RMC Mitarbeitern hat physischen Zugang zum Rechenzentrum.

#### **Interxion Österreich GmbH befindet sich in 1210 WIEN, Louis-Häfiger-Gasse 10**

Interxion ist ein hochmoderner Rechenzentrum-Anbieter, der Folgendes bietet:

- Stromeinspeisung mit 99,999 %-SLA
- Die Temperatur und Luftfeuchtigkeit werden rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche überwacht und entsprechen den Empfehlungen des ASHRAE (American Society of Heating, Refrigerating and Air- Conditioning Engineers)
- Verbindung zu verschiedenen Internetdiensteanbietern
- Es ist ein Brandfrühsterkennungssystem mit Direktverbindungen zu Feuerwachen installiert.
- Automatisches Feuerlöschsystem auf Gasbasis
- Feuerhemmende Wände
- Geschultes Sicherheitspersonal ist rund um die Uhr, sieben Tagen die Woche am Standort.
- Fünf Schichten physischer Sicherheit
- Für den Zugang zum Rechenzentrum werden Zugriffstoken in Kombination mit biometrischen Daten und Schleusen verwendet.
- Videoüberwachung durch geschlossene Kameraüberwachungssysteme (C CTV)

Interxion setzt Zutrittsverfahren für den Eingang von Personal und Waren ein und pflegt ein Zutrittsprotokoll für alle Eingänge in das Rechenzentrum.

Interxion ist ein nach ISO 27001:2013 {Informationssicherheit} und ISO 22301:2012 (Geschäftsfortführung) zertifizierter Rechenzentrums-Anbieter. Interxion unterzieht sich zudem einer jährlichen SOC 2-Prüfung. Sowohl die Zertifikate als auch der Prüfungsbericht können Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen über Interxion finden Sie auf der Website von Interxion unter:

<https://www.interxion.com/at/> bzw.  
<https://www.interxion.com/at/Unsere-Standorte/wien-campus/>

### 2. Netplanet

Informationen über Netplanet GmbH finden Sie auf der Website von Netplanet unter:  
[www.netplanet.at/solutions/housing](http://www.netplanet.at/solutions/housing)